

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Eike Holsten, Sophie Ramdor, Lena-Sophie Laue und Laura Hopmann (CDU)

Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Eike Holsten, Sophie Ramdor, Lena-Sophie Laue und Laura Hopmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 23.03.2026

Am 27.02.2025 wurde das Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt verkündet.¹ Das Gesetz schafft eine eigenständige fachgesetzliche Grundlage für ein bedarfsgerechtes und verlässlich finanziertes Unterstützungssystem für von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen. Es setzt die verfassungsrechtlichen Schutzpflichten sowie zentrale Vorgaben der Istanbul-Konvention rechtlich um. Der im Gesetz verankerte, bundesweite Anspruch auf Schutz und Beratung für Frauen und ihre Kinder wird zum 1. Januar 2032 wirksam. Die längere Übergangsfrist soll den Ländern ermöglichen, ihre Hilfestrukturen entsprechend auszubauen.² Ab dem 1. Januar 2027 sind die Länder zur Sicherstellung von Hilfsangeboten verpflichtet.³

1. Welche Schritte hat Niedersachsen seit Verkündung des Gesetzes am 27. Februar 2025 gegebenenfalls bereits eingeleitet, um den künftig geltenden Anspruch auf Schutz und Beratung ab 2027 zu erfüllen?
2. Welche konkreten Planungen liegen hinsichtlich des Ausbaus von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und anderen unterstützenden Einrichtungen gegebenenfalls vor, und welche Kapazitätssteigerungen werden angestrebt?
3. Welche Abstimmungen oder Vereinbarungen bestehen zwischen Land, Kommunen und freien Trägern gegebenenfalls zur Vorbereitung der Umsetzung des Gesetzes?
4. Welche Kooperationen bestehen gegebenenfalls oder sind geplant zwischen den Ressorts, um die Umsetzung des Gesetzes koordiniert vorzubereiten?
5. Welche Informationen liegen der Landesregierung gegebenenfalls zum Stand der Umsetzung in anderen Bundesländern vor, und wie fließen diese in die eigenen Planungen ein?
6. Liegt der Landesregierung eine Einschätzung vor, ob und wo in Niedersachsen regionale Versorgungslücken bestehen, die bis 2032 geschlossen werden müssen?
7. Wie stellt die Landesregierung gegebenenfalls sicher, dass auch ländliche Regionen bis 2032 einen verlässlichen Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten erhalten?
8. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitigen Wartelisten und Auslastungsquoten in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen im Hinblick auf die zukünftigen gesetzlichen Anforderungen?
9. Wie beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls, die Erreichbarkeit von Angeboten für besonders vulnerable Gruppen sicherzustellen?

¹ <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/57/VO.html>

² <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/historischer-schritt-im-kampf-gegen-gewalt-an-frauen-255088>

³ § 5 Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt